

HUBERT DOBIOSCH

Der deutsch-polnische Gottesdienst in Oberschlesien als Weg zur Integration

Das Auseinanderfallen von Staaten macht in unseren Tagen die Probleme ethnischer Minderheiten so richtig bewußt. Der Kirche kommt in dieser Situation eine große und wichtige Aufgabe zu. Nur ein feinfühligster Respekt vor den Minderheiten wird das vom Evangelium geforderte Miteinander zuwege bringen. Die in der Liturgie verwendete Sprache kann z. B. trennen oder Brücken bauen. Dies zeigt der Verfasser, Professor an der Theologischen Hochschule Chur am Beispiel Oberschlesien. (Redaktion)

Wir leben in einem Jahrhundert der Flüchtlinge¹, aber auch der Minderheiten. Die Migrationswelle in aller Welt hat die Existenz bislang verdeckter Minderheiten ans Tageslicht gebracht. Wie in einer freigelegten Wand sind sie als Mosaiksteine in verschiedenen Staaten zum Vorschein gekommen. Das Wiedererwachen der Minderheiten ist der Preis für die in Mittel- und Osteuropa wiedergewonnene Freiheit.² Das trifft nicht nur auf die Republiken der Sowjetunion zu. Ähnliches betrifft auch nicht wenige Oberschlesier. Sie wollen nicht als Polen angesprochen werden. Bis in die jüngste Vergangenheit war man in Polen der Meinung gewesen, das Problem habe sich längst von selbst erledigt.³

Dieses Phänomen wirft das Problem der Rechte der Minderheiten auf, zu denen das Recht auf die Heimat gehört, sowie das Recht auf eigene Kultur, Sprache und

eigene liturgische Handlungen. Vielerorts führt leider schon der Gottesdienst, gehalten in der Sprache der Minderheiten, zum Zwiespalt der verschiedenen nationalen Gruppen. Die Zukunftsvision unseres Kontinents liegt in einem Vereinten Europa ohne nationale Grenzen. Wie finden wir einen Ausweg aus dieser prekären Situation? Am Beispiel von Oberschlesien, wo drei Gruppierungen miteinander leben (genuine Polen, die aus den Ostgebieten nach Schlesien zwangsumgesiedelt wurden, sowie Oberschlesier deutscher wie auch polnischer Prägung), versuche ich eine Lösung aufzuzeichnen, die mit den kirchlichen Weisungen übereinstimmt und gleichzeitig als Integrationsfaktor wirksam werden könnte. Bischof A. Nossol von Oppeln beschwor seine Diözesanen, sich um ein aufrichtiges Streben nach Integration, bei gleichzeitiger Wahrung des ethnischen und nationalen Pluralismus zu bemühen⁴.

1. Die Eucharistiefeier als Zeichen der Einheit

Christus hat die Eucharistie als Unterpfand der Einheit gestiftet. In der eucharistischen Zusammenkunft müssen alle eins werden. Für die Teilnehmer gibt es keine Juden und Griechen mehr – wie der Apostel Paulus feststellt; es sollte auch keine Deutschen und Polen geben. Wir alle sind Kinder Gottes. Im ökumenischen

¹ Vgl. H. Dobiosch, Das Migrationsphänomen in ethisch-theologischer Bewertung, in: Politische Studien Nr. 309, 41 (1990) 22–36.

² Der Bischof von Oppeln, Hirtenbrief zur österlichen Bußzeit 1990 III, 2, übersetzt von J. Piegsa, in: Heimatbrief der Katholiken der Erzdiözese Breslau 17 (1990) 38–39.

³ Ebd., III, 2; vgl. ebenso den Aufsatz von F. Scholz, Zwei Tabus, die Polens Verständigung mit Deutschland behindern. In: H. Dobiosch (Hg.), Natur und Gnade, St. Ottilien 1990, 128–135.

⁴ Ebd., III, 6.

Gottesdienst gelingt es den Christen zunehmend besser, trotz bestehender Differenzen im Glauben, gemeinsam zu beten. Der Papst hat Menschen verschiedener Religionen, die an den einen Gott glauben, zum gemeinsamen Gebet nach Assisi eingeladen. Es verwundert deshalb umso mehr, daß katholische Christen, die sich zur gemeinsamen Eucharistie versammeln, die Sprache allein trennen sollte. Leider ist dies traurige Wirklichkeit bei manchen Christen in Oberschlesien. Man hört, daß einige den Gottesdienst verlassen, wenn deutsche Lieder erklingen. Andere fühlen sich sogar veranlaßt, dem Gottesdienst fernzubleiben, wenn sonntags in der Pfarrei auch nur ein deutscher Gottesdienst angesetzt ist. Jemand meinte, schon tolerant zu sein, wenn er den Deutschen in Oberschlesien das Gebet oder den Gesang in deutscher Sprache zubilligte, aber erst *nach* der hl. Messe, nachdem der letzte polnische Christ die Kirche verlassen hatte. Ist eine solche Gemeinde noch die Gemeinde Jesu Christi?

2. Das deutsch-polnische Miteinander

Das Nebeneinander diverser Nationalitäten ist ein Charakteristikum der Grenzgebiete. Grenzen werden gerecht oder ungerecht gezogen. Auch wenn den Bewohnern die Möglichkeit der Option gegeben ist, müssen sich die Betroffenen nicht unbedingt nach dem Nationalprinzip entscheiden. Der Mensch hat das Recht auf Verbleib in seiner angestammten Heimat.⁵ Nicht selten sind hier wirtschaftliche Gründe, ererbter oder erworbener Besitz, maßgebend. National gemischte Ehen erfordern öfters die Preisgabe der nationalen Identität eines Partners. Die Jugend wächst im jeweils vorherrschenden nationalen Klima auf. Sie

beherrscht auch nicht mehr die Muttersprache. Kardinal Gulbinowicz aus Breslau bedauerte während seines Besuches in Litauen, daß die Kinder der dortigen Polen nicht mehr polnisch sprechen und verstehen.⁶ Durch Erziehung und geschicktes Führen läßt sich die Jugend für Neues begeistern, bis hin zur Verleugnung der eigenen Nationalität. Die Aussage einer Studentin „Ich bin zwar deutscher Abstammung, aber mein Herz schlägt für Polen“, spiegelt diesen Tatbestand wider. In diesem ethnischen Spannungsfeld ist die Gefahr nationaler Polarisierung offenkundig. Im christlichen Miteinander sollte sie überwunden werden. Es müßten gemeinsame Wege gefunden werden.

Einige ethnische Gruppen haben dieses Problem bewältigt. Im jahrelangen Ringen um die ethnische Identität hat man in Südtirol anscheinend eine befriedigende Lösung, sowohl für die italienische wie auch für die deutsche Bevölkerungsgruppe, gefunden. In den Gottesdiensten werden mehrere Sprachen verwendet. In der Regel wird nichts wiederholt. Man geht davon aus, daß die Teilnehmer beide Sprachen verstehen. Es werden also inhaltlich verschiedene, italienische und deutsche Gebete, Lesungen und Fürbitten vorgetragen. Die Predigt ist zum Teil deutsch, zum Teil italienisch. Sogar den Anliegen der Bevölkerung der Dekanate des ladinischen Sprachraumes wurde Rechnung getragen. Man hat die liturgischen Texte, unter schwierigsten philologischen Bedingungen, zum Gebrauch im Gottesdienst übersetzt.⁷ Im Walliser Kanton (z. B. in der Pfarrei Fiesch) hält man die Eucharistiefeier mit Predigt in Hochdeutsch, das für alle Teilnehmer, auch für deutsche Touristen, verständlich ist; dagegen werden die Verlautbarungen für die Ortsansässigen

⁵ Vgl. H. Skorowski, *Antropologiczno-etyczne aspekty regionalizmu*. Warszawa 1990, 266ff.

⁶ Vgl. *Tygodnik Powszechny* vom 2. 9. 1990, S. 9.

⁷ Vgl. P. Zelger, *Seelsorge in Südtirol seit 1918: ThPQ 136 (1988) 159–167.*

im Anschluß an die hl. Messe in der eigenen Mundart verlesen. Aus Polen erfahren wir, daß in der Kaschubei nunmehr die Minderheiten ihre Rechte geltend machen. Die hl. Messe wird in polnischer und in deutscher Sprache gefeiert, aber ebenso in der eigenen Mundart. Die liturgischen Gebete, mitsamt dem Eucharistischen Hochgebet, wurden eigens in die Mundart übersetzt. Laut Mitteilung von Prof. H. Skorowski (selbst ein Kaschube), ATK Warszawa vom 10. 4. 1993, werden in Pfarreien der Kaschubei monatlich oder gar zweimal im Monat die Eucharistiefiern in der Sprache der ethnischen Gruppe, mit Duldung der kirchlichen Behörden, gefeiert. Es ist inzwischen zum Usus geworden.

Aufgrund der enormen Migrationswelle ist Schlesien bereits zum ethnisch ausgelagerten Boden geworden. Die Befürchtungen des Oppelner Bischofs, Schlesien könnte ein Land ohne Schlesier werden⁸, sind teilweise schon eingetreten. Es mangelt vor allem an schlesischer Intelligenz; es fehlen die führenden Persönlichkeiten. Bei vielen Seelsorgern besteht – aus unterschiedlichen Gründen – kein Interesse, für die berechtigten Anliegen der in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen einzutreten. Bei nicht wenigen Schlesiern besteht Angst vor eventuellen Repressalien. Aufgrund vergangener, bitterer Erfahrungen glaubt man nicht an die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenwachsens der Völker in einem gemeinsamen Europa. Die Friedensbotschaft des Papstes vom 1. Jänner 1989 über Rechte und Pflichten der Minderheiten ist kaum bekannt. Der Papst sieht in der Achtung der Minderheitenrechte einen friedensschaffenden Integrationsfaktor. Für die Christen in Oberschlesien könnte der

zweisprachige Gottesdienst sich als Chance zur Integration erweisen. Die Gegenwart Christi sollte vor allem diejenigen, die abstammungsmäßig eine ethnische Gruppe bilden, in der Geschichte jedoch national verschieden geprägt wurden und emotionale Hürden aufgebaut haben, zur Einheit motivieren. Aber grundsätzlich darf niemand von diesem Streben nach Versöhnung und Einheit ausgeschlossen werden.

3. Das Recht auf Gottesdienste in volkseigener Sprache

Die Menschen haben das Recht auf die Feier der Liturgie in ihrer eigenen Sprache. Die Entwicklung der liturgischen Sprache liefert den Beweis dafür. Die christliche Urgemeinde in Palästina feierte die Gottesdienste im üblichen Aramäisch; außerhalb von Palästina war die griechische Sprache in der Form der „Koine“ vorherrschend. Die östlichen Kirchen haben immer das Prinzip der Volkssprache beachtet. Als im 7. Jh. mit der byzantinischen Verwaltung die griechische Sprache wieder an Bedeutung gewann, hat man in der Papstmesse doppelsprachige Lesungen, ebenso die wichtigen Bestandteile des lateinischen Taufritus, in beiden Sprachen vorgetragen.⁹ Papst Johannes Paul II. hat in seiner Neujahrsbotschaft zum Weltfriedenstag 1989 die Rechte der Minderheiten deutlich umschrieben. Zu den Rechten gehört auch die freie Ausübung des Glaubens in der Muttersprache.

Dem hat der polnische Bischof von Lubaczow, einem in Polen verbliebenen Restanteil der Erzdiözese Lemberg, in Verantwortung für seine Landsleute, die in der angestammten Heimat verblieben waren, entsprochen. Um die Brüder im Glauben und in der Treue zum Vaterland zu be-

⁸ Der Bischof von Oppeln, Hirtenbrief III, 4.

⁹ Vgl. A. Adam, R. Berger, Liturgiesprache, in: Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg – Basel – Wien 1980, 319–321.

stärken, hat er sowohl zu Weihnachten 1989 wie auch zu Ostern 1990 in der Kathedrale in Lemberg einen polnischen Pontifikalgottesdienst zelebriert.¹⁰

Der Breslauer Erzbischof, H. Kard. Gulbinowicz, verbrachte Ende Juli 1990 einige Tage im Lande seiner Kindheit und Jugend, in Litauen und Weißrußland, um für die dort verbliebenen Polen Gottesdienste in polnischer Sprache zu feiern und Kontakte zu polnischen Vereinen und anderen ethnisch-kulturellen Gruppen zu pflegen. Obwohl die Kinder der in Litauen verbliebenen Polen gar nicht mehr polnisch verstehen, hielt er es für sinnvoll, auch diesen in einem polnischen Gottesdienst zu begegnen und mit ihnen Verbindung aufzunehmen.¹¹

Die konziliare Weisung, die Sprache im Gottesdienst dem pastoralen Nutzen der Gläubigen unterzuordnen, hat Bischof Nossol von Oppeln mutig aufgegriffen und ethisch gedeutet. Seine Forderung, die Schlesier in der „Sprache des Herzens“ beten zu lassen, verstand er als ein pastorales Anliegen seiner Diözese. Das Politische dieses Anliegens hat er ausgeklammert. Das Recht auf die „Sprache des Herzens“ steht den in Oberschlesien verbliebenen Deutschen ohne Zweifel zu. Sie dürfen nicht nur in der – seit fast einem halben Jahrhundert – einzig zugelassenen polnischen Sprache beten, sondern auch in der Sprache ihrer Kindheit. Es war eine glückliche Entscheidung, den deutschen Gottesdienst erstmals am Annaberg, der für viele mit religiösen Erinnerungen aus der Kindheit und Jugendzeit verbunden ist, einzuführen (4. 6. 1989).

Die Rechte der Minderheiten werden nicht selten aufgrund mangelnden Problembewußtseins mißachtet, nicht unbe-

dingt aus Feindschaft und schlechter Absicht. Eine Gruppe von Breslauer Diakonen weilte anläßlich der Ulrichswoche 1980 in Augsburg. Während eines Gesprächs lenkte ich die Diskussion auf das Thema deutscher Gottesdienste in Schlesien. Die Einstellung der Diakone war wenig durchdacht und hat die pauschale, inzwischen auch den Schlesiern eingeprägte Meinung wiedergegeben: „Die Leute verstehen doch polnisch, wozu dann noch deutsche Gottesdienste?“ Von einem „Recht auf die Sprache“ (Friedensbotschaft) oder einem „Beten in der Sprache des Herzens“ (Nossol) war nicht die Rede, und es gab auch kein Verständnis für dieses ethnische und zugleich ethische Anliegen in bezug auf Deutsche und Polen. Gleichzeitig fand man es selbstverständlich, daß in Deutschland in vielen Gemeinden polnische Gottesdienste angeboten werden, und daß polnische Bischöfe mit einem bestimmten missionarischen Auftrag die ehemaligen polnischen Diözesen besuchen.

4. Kirchliche Bestimmungen zum mehrsprachigen Gottesdienst

Zu den Rechten der Minderheiten gehört die freie und gemeinschaftliche Bekundung der religiösen Überzeugungen. Der Glaube muß sich in der Sprache und der Kultur eines Volkes artikulieren. Die Seelsorge muß den jeweiligen sozialen und kulturellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Es ist deshalb eine unverzichtbare Pflicht, den Minderheiten das Recht zu gewähren, ihren Kult gemeinschaftlich nach eigenen Riten zu feiern.¹² Das betrifft folgerichtig auch die liturgische Sprache.

In größeren Gemeinden oder bei besonderen Anlässen ist ein eigener deutscher

¹⁰ Vgl. Tygodnik Powszechny vom 21. 1. 1990, S. 7 und vom 6. 5. 1990, S. 9.

¹¹ Vgl. Tygodnik Powszechny vom 2. 9. 1990, S. 9.

¹² Vgl. Johannes Paul II, Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1989, in: Pfarramtsblatt. Mitteilungen aus Amtsblättern für den katholischen Klerus 62 (1989) 2–7, Nr. 8.

Gottesdienst leicht durchführbar. Gottesdienste in der volkseigenen Sprache der Minderheiten, gehalten in der Kathedrale von Lemberg oder in der Basilika am St. Annaberg, stellen noch keine befriedigende Lösung dar, denn die Bedürfnisse der meisten bleiben ja dann schon wegen der weiten Entfernung noch unerfüllt. Erfreulicherweise erfahren wir, daß die deutschen Gottesdienste in Oberschlesien nun auch auf die Regionen übergreifen und in einzelnen Kreisstädten gefeiert werden. In gemeinsam mit dem Bischof getragener Verantwortung haben einige Pfarrer in ihren Gemeinden das pastorale Anliegen erkannt und auf eigene Initiative deutsche Gottesdienste eingeführt.¹³ Die Situation in Oberschlesien hat sich inzwischen weitgehend positiv geändert. Die jahrhundertlange multikulturelle Prägung der Region durch die polnische, deutsche und böhmisch-mährische Sprache ist aufgelebt und gewinnt Gestalt. Dieser Tatsache trägt Bischof Nossol Rechnung in seiner Anordnung vom 2. 11. 1992. Die Einführung der deutschen Andachten in die Pfarrliturgie ist im allgemeinen problemlos abgelaufen. Auf besondere Weise würdigt Bischof Nossol die Arbeit der Seelsorger, die die deutsche Sprache schwach oder überhaupt nicht kannten und sie mit viel Mühe erlernten. Leider gibt es auch Ausnahmen – Pfarreien, in denen die Seelsorger die hl. Messe in deutscher Sprache nicht genehmigen. Die Anordnung des Bischofs versucht die auftretenden Mißstände aus dem Weg zu räumen, um eine befriedigende integrative Seelsorgetätigkeit zu fördern.^{13a} Gerhard Bartodziej bestätigte beim letzten Katholikentag in Deutschland, daß Gottesdienste in deutscher Sprache auf schlesischem Gebiet kein Problem mehr seien.

Man müßte überdies auch den berechtigten Wünschen der Gläubigen in kleineren Ortschaften entgegenkommen. Auch ihnen eignet das Recht, sich in das Leben der Gemeinschaft mit der Eigenart ihrer geistigen Kultur, also auch mit der Muttersprache, im Gottesdienst einzubringen. In diesem Fall wäre das Modell eines zweisprachigen Gottesdienstes denkbar und angebracht. Vielerorts ist es aus pastoralen Gründen gar nicht möglich, gesonderte Gottesdienste für Gläubige der Minderheit zu halten. Die Gläubigen der Mehrheit sind nicht immer gewillt, den Gottesdienst in der Sprache der Minderheit mitzufeiern. Zudem sind oft die Seelsorger wegen mangelnder sprachlicher Ausbildung überfordert. Eine Lösung bestünde in einem simultanen, zweisprachigen deutsch-polnischen Gottesdienst, in dem auch geringere doppelsprachige Kenntnisse der Seelsorger und Gläubigen zum pastoralen Nutzen angewendet werden könnten.

Kirchliche Stellungnahmen sprechen eindeutig von Eucharistiefeiern und anderen liturgischen Handlungen in mehreren Sprachen. Gedacht ist vor allem an den simultanen Gebrauch der lateinischen Sprache und der Volkssprache. Seit dem Tridentinum erfuhr diese Tendenz eine intensive Entwicklung. Das Breslauer Rituale enthielt, neben den lateinischen, auch deutsche, polnische und mährische Texte und Gebete, obwohl der mährische Volksanteil zahlenmäßig sehr gering war. Das letzte deutsch-polnische Gebet- und Gesangbuch „Weg zum Himmel“ wurde 1936 bei Meyer in Ratibor gedruckt. Nach 1945 wurde diese Praxis leider radikal unterbunden, wie schon zuvor, seit 1938, durch die Nationalsozialisten.

Laut kirchlichen Weisungen obliegt es dem Ortsordinarius in einem doppelspra-

¹³ Vgl. FAZ vom 11. 9. 1990, S. 2.

^{13a} Vgl. Heimatbrief der Katholiken aus dem Erzbistum Breslau, 20, 1993, 9.

chigen Gebiet, Anweisungen für die liturgischen Handlungen zu erlassen.¹⁴ Das bezieht sich vor allem auf die Einführung gesonderter Gottesdienste für die Minderheiten. In diesem Lichte sind die Entscheidungen des Oppelner Bischofs, deutsche Gottesdienste in Oberschlesien einzuführen, zu verstehen.¹⁵

Viel weiter ging die Diözese Bozen-Brixen, die bereits im Jahre 1969 Richtlinien für die doppelsprachige Fronleichnamssfeier erließ. Die Weisungen sehen vor, bei der Gestaltung der Meßfeier, bei gleichstarker Beteiligung beider Sprachgruppen, einige Gebete und Texte in beiden Sprachen vorzutragen. Für die Wahl der Sprache bei den Volksgesängen sollten praktische Gegebenheiten entscheidend sein.¹⁶ Ähnliches galt für die Fronleichnamsliturgie in der Nachkriegszeit auch in Gleiwitz. An den vier Altären hat man das Evangelium lateinisch, polnisch und ormanisch gesungen; nicht berücksichtigt wurden damals leider die berechtigten Anliegen der Deutschen.

In Ludwigshafen, in der Marienkirche, versammelten sich in den Siebziger- und Achtzigerjahren monatlich Christen aus dem ehemaligen Jugoslawien, um einen Gottesdienst in deutsch-serbokroatischer Sprache zu feiern. Gedient war dadurch den älteren Christen, die in der Muttersprache beten und singen durften, aber auch den schon in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Nachkommen, die den deutschen Religionsunterricht besuchten und denen das Gebet in der Sprache der Eltern bereits Schwierigkeiten be-

reitet. Inzwischen ist diese Praxis abgestorben.

Man hat sich längst daran gewöhnt, in Lourdes – wegen der Vielfalt der Nationen – die Lesungen, die Fürbitten und Lieder im selben Gottesdienst in verschiedenen Sprachen vorzutragen. In Maria Stein (Schweiz) erteilte Bischof Mamie Pfingsten 1992 die Priesterweihe in deutscher und französischer Sprache. Bei besonderen Gottesdiensten, vor allem in Jugendmessen, singt man auch bei uns mit Vorliebe internationale Kirchenlieder. Wir hören in unseren Gottesdiensten „Shalom chaverim“, „Laudato si“ und andere Lieder. Sollten in Oberschlesien während einer Messe nicht auch Lieder in deutscher und polnischer Sprache gesungen werden? Ist es so ungereimt, wenn neben „wsrod nocnej ciszy“ auch „Stille Nacht“ erklänge? Könnte das Modell von Ludwigshafen nicht als Vorbild für Schlesien dienen?

5. Pastorale Hinweise

a) Die komplizierte nationale Konfliktlage der Gläubigen in Schlesien könnte ein deutsch-polnischer Gottesdienst, bereichert um lateinische Elemente, entschärfen. Feindschaften könnten abgebaut und ein ungetrübtes friedliches Miteinander geschaffen werden.

b) Der Papst verweist in seiner Neujahrsbotschaft 1989 auf die Notwendigkeit der Offenheit im nationalen Miteinander. Ein offener Geist, der das Erbe der Minderheiten wahren will, wird dazu beitragen, Haltungen zu überwinden, die gesunde,

¹⁴ J. Card Lercaro, Epistula „Consilii“ vom 25. 1. 1966. Vgl. H. Remmings (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Kevelaer 1983, I/575.

¹⁵ Vgl. Das gemeinsame Erbe bewahren. Mit dem Bischof von Oppeln, Alfons Nossol, spricht Stanislaus Tkocz, in: Gosc Niedzielny, Nr. 25, Jg. 65, vom 19. 6. 1988, S. 1. 3. und Nr. 26, Jg. 65, vom 26. 6. 1988, S. 4f. Die vollständige Übersetzung, mit erläuternden Fußnoten, bringt J. Piegsa, in: Das gemeinsame Erbe bewahren. Ein Gespräch mit dem Bischof von Oppeln, Dr. A. Nossol und die gegenwärtige Situation. Köln 1989.

¹⁶ Liturgie des Fronleichnamsfestes. Heft für den liturgischen Gebrauch in der Diözese Bozen-Brixen, herausgegeben im Auftrag des Bischofs Dr. Joseph Gargitter von den Diözesankommissionen für Liturgie und Kirchenmusik. Ostern 1969, 8.

gesellschaftliche Beziehungen behindern.¹⁷ Ein gemeinsamer doppelsprachiger Gottesdienst könnte den nationalen Zwiespalt mindern.

c) Der Papst fordert für die Minderheiten außerdem eine entsprechende Freiheit, um Kontakte und Beziehungen mit anderen ethnischen Gemeinschaften, innerhalb und außerhalb der eigenen nationalen Grenzen, zu pflegen.¹⁸ In besonderen Fällen sind die im Ausland lebenden Emigranten zur kulturellen und geistigen Hilfeleistung verpflichtet. In Litauen hat man mit hoher Anerkennung die zwanzig Jahre stets wachsende Hilfe des Breslauer Kardinals für seine Landsleute in Rußland besonders gewürdigt. Sicher sind auch die in Deutschland lebenden Schlesier gehalten, ihre Landsleute, mangels eigener deutscher Literatur, mit Gebetbüchern, Katechismen und religiöser Literatur zu unterstützen, um nicht nur den Glauben, sondern auch die Sprachkenntnisse zu fördern.

d) Nicht zu übersehen ist ein mit der Zeit gewachsener, psychologischer Hemmungsfaktor, auf dessen Relevanz auch die Papstbotschaft verweist. Viele Schlesier sind durch Angst eingeschüchtert. Manchmal meinen sie vor einer unüberwindlichen Barriere zu stehen, die sie von der mehrheitlichen Gesellschaft isoliert. Viele Schlesier wollen eher schweigen als ihre sprachlichen „Unzulänglichkeiten“ entblößen. Man verzichtet, um des Friedens willen, auf das eigene Recht und betet notgedrungen in der Sprache der Mehrheit, die man ja kennt.

Sollten wir, die in Polen verbliebenen Deutschen, noch Deutsch lehren und lernen?, fragte Primas Glemp. Der Ethiker, sofern er das Prinzip der Menschenwürde und die Forderungen des Papstes, „Min-

derheiten zu achten“, respektieren will, wird das bejahen müssen. Mit der Übernahme eines Gebietes muß der neue „Herr“ auch die berechtigten Bedürfnisse aller Bewohner erfüllen. Die politischen Verwaltungsorgane haben die ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen der Minderheiten zu befriedigen. Die Landeskirche wird in die Pflicht genommen, den religiösen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, einschließlich der Unterweisung in den Glaubenswahrheiten in der eigenen Sprache.¹⁹

e) Der Bischof der Region ist gehalten, Sorge zu tragen für eine doppelsprachige Ausbildung seiner Seelsorger. Die Breslauer Diözese besaß – wie schon erwähnt – eine ruhmvolle Tradition in der Ausbildung sog. Utraquisten, d. h. von Priestern, die aus pastoralen Gründen beide Sprachen beherrschen mußten. Die Seelsorger sind verpflichtet, die Sprache der ansässigen Bevölkerung zu erlernen, um deren nationale Rechte zu respektieren.

f) Der ethnische Pluralismus ist eine besondere Herausforderung für das diözesane Seelsorgeamt und für Liturgiker, die für den Gottesdienst geeignete Texte erstellen müssen. Ein erster Schritt ist mit der von Prof. Piegsa verfaßten Ausgabe des deutsch-polnischen Gebetbuches „Weg zum Himmel – Droga do nieba“, das demnächst in zweiter Auflage erscheint, getan. Das beliebte „Rote Büchlein“ ist für die Oberschlesier zugleich Fibel und Bibel. Für viele ist gerade dieses Gebet- und Gesangbuch ein Lehrbuch der deutschen Sprache, die jahrzehntelang in Schlesien untersagt war. Gemeinsame Grundlage ist die Melodie, die jedem bekannt ist. Die Texte findet der Beter jeweils auf derselben Seite parallel in deutscher und polnischer Sprache. Dieses musikali-

¹⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, Um Frieden schaffen. Minderheiten achten. Nr. 3.

¹⁸ Vgl. Ebd., Nr. 3.

¹⁹ Vgl. Ebd., Nr. 8.

sche Junktim ist ein konstruktives Element der Einheit. Wer den Text nicht in der einen Sprache singen kann oder will, darf ihn ja leise in der anderen mitsingen. Der erwachte ethnische Pluralismus in den Ländern Europas ist eine Herausforderung, die Probleme der Minderheiten ethisch neu zu überdenken und theologisch zu bewerten. Für die Seelsorger bedeutet das, sich der Verpflichtungen bewußt zu werden, die Minderheitsgruppen in den eigenen Gemeinden entsprechend den Minderheitsrechten und dem Prinzip der Menschenwürde zu behandeln. Bi-

schof Nossol geht in seiner Diözese unabirrbar den Weg der Integration. Nachdem infolge der politischen Wende 1989 die Toleranz der deutschen Minderheit erreicht wurde, unternahm er den zweiten Schritt in Richtung Akzeptanz der Minderheit. Diesem Anliegen widmete er u. a. die Ausführungen in der Diskussion bei der Erlangung der Ehrendoktorwürde in Mainz im November 1992. Nun geht er den dritten Schritt: Wir wollen uns darüber freuen, daß wir in unserer Diözese Minderheiten haben, die unser religiöses Leben bereichern können.



Gottfried Hierzenberger **Religion – Was gibt mir das?**

Ein Jugendlexikon.

240 Seiten, ca. 33 SW-Bilder, geb., öS 248,-; DM 36,-; SFr. 36,60
ISBN 3-7022-1903-X

Dieses Buch will das Phänomen „Religion/Religionen“ jungen Erwachsenen näherbringen.



Brigitte und Wilhelm Meissel **Mit Simon und Hanna durch das Kirchenjahr**

80 Seiten, 13 Farbbilder, gebunden,
öS 198,-; DM 29,-; SFr. 29,50
ISBN 3-7022-1901-3

Ein Familienbuch, das Anregungen für ein kreatives Mitfeiern des Kirchenjahrs bietet.

NEUHEITEN IM

Maria Riebl **Meine Freude werfe ich wie Vögel in den Himmel**

Biblische Bilder des Kirchenjahres.

80 Seiten, 18 Farbbilder, geb., öS 248,-; DM 36,-; SFr. 36,60
ISBN 3-7022-1897-1

Im Ablauf eines Jahres kommen die tiefsten Geheimnisse unseres Glaubens zum Ausdruck.

**TYROLIA
VERLAG**

